MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2022 | Donnerstag, 28. Juli 2022 | Nummer 30

ev. Kirchengemeinde Sternenfels

Pfarrgartenhocketse

am 31. Juli
mit Gottesdienst
um 11 Uhr im
Pfarrgarten Diefenbach

**für das leibliche Wohl ist gesorgt, genießen Sie:
Maultaschen in der Brühe, Kartoffeln mit Quark,
Wurst, Kaffee und Kuchen**

Der Erlös kommt der Kirchturmspitze zugute.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Sternenfels

www.sternenfels.org | E-Mail: gemeinde@sternenfels.org

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Einwohnermeldeamt, Maulbronner Str. 26

Michael Seibel und Jutta Pfizenmeier

Öffnungszeiten KOMM-IN (Post inkl. Shop): 07045/970-1111

Montag – Freitag	08:30 – 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch nachmittags	geschlossen
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:30 – 11:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: 07045/970-1113
Tanja Steinmetz buergerservice@sternenfels.org
Telefax 07045/970-1115

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Zentrale 07045/970-4000
Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020
Walch.Antonia@sternenfels.org

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024
urban.karin@sternenfels.org

Kämmerer und Amtsleiter, Markus Klein 07045/970-4022
klein.markus@sternenfels.org

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017
bohn.manfred@sternenfels.org

Gemeindekasse, Sabrina Stindl 07045/970-4013
Stindl.Sabrina@sternenfels.org

Kämmerei, Jennifer Schuhmann 07045/970-4011
schuhmann.jennifer@sternenfels.org

Steueramt, Abrechnung Kinderbetreuung und Wasserversorgung, Alexandra Seitz
seitz.alexandra@sternenfels.org 07045/970-4012

Friedhofswesen, Bausachbearbeitung, Sabrina Stindl stindl.sabrina@sternenfels.org 07045/970-4013

Haupt- und Ordnungsamt
Amtsleitung Janosh Zieger 07045/970-4010
zieger.janosh@sternenfels.org

Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert 07045/970-4030
mitteilungsblatt@sternenfels.org

Vereinswesen, Betreutes Wohnen
Kerstin Seifert 07045/970-4030
seifert.kerstin@sternenfels.org

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430
Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432
grundschule@sternenfels.org

Freie Schule Diefenbach 07043/2801
freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536
Kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433
kita.kraichquelle@sternenfels.org

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640
kiga.diefenbach@sternenfels.org

Standesamt Maulbronn

Stefanie Scheifele standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0
poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450
Halle Kraichquelle 07045/970-434

Freibadkiosk Sternenfels 07045/970-4610
Bademeister Andreas Burger 07045/970-4612

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171
Alte Krone Diefenbach, Sternenfelser Straße 07043/900310

Bürgersaal, Alexandra Barthel 07045/3592

Schlossbergkiosk, geöff net April – Oktober
Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas
Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740
Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr) 07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen
Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle
Strom 0721/72586-001
Gas/Wasser 0721/72568-005
Straßenbeleuchtung:
www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden
Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Tanja Ali
Terminvereinbarung über 07231/13331710

Rentenberatung
Katharina Krings, Terminvereinbarung über 0176/47261426

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100
Sabine Rüdele 07045/970-4014
ruedele.sabine@sternenfels.org

Akademie Sternenfels / hiwentis 07045/2045510

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Polizeiposten Maulbronn	07043/12100-0
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus Sternenfels	07045/970-4600 07045/2044055
Feuerwehrhaus Diefenbach	07043/9379670
Feuerwehrkommandant Klaus Riekert	07045/621 oder 07045/921092
Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle	0171/3354217
Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter	07043/8564
Krankenhaus Mühlacker	07041/15-1
Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger	0172/711 2158
Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen	07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Notdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des ärztlichen Notfalldienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig. **116 117**

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Freitag ab 19:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr
Feiertage Vorabend 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34 zuständig. **116 117**

Die Notfallzeiten der Notfallpraxis Mühlacker sind
Montag bis Freitag 18.00 – 7:00 Uhr
Samstag und Sonntag 7:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertage 7:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Notfallpraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim,
www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr, freitags 16 bis 20 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst 0621/38000816

Tierärztlicher Notdienst

30. - 31.7.2022 Dr. Treiber, 71735 Eberdingen 0172/6286629



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 28.7.	Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/93 01 23
Freitag 29.7.	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
Samstag 30.7.	Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/81 75 22
Sonntag 31.7.	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Montag 1.8.	Amthof-Apotheke, Brettener Str. 27, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/84 22
Dienstag 2.8.	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Mittwoch 3.8.	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet http://lakbw.notdienst-portal.de/



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio, Bahnhofstraße 86,75417 Mühlacker
Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07041/8974-5021
DemenzZentrum 07041/8974-500
Pflegestützpunkt 07041/8974-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung 8 – 13 Uhr

Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07041/8974-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de
Sprechzeiten im Rathaus Maulbronn 07043/103-27
Dienstag 10 – 11 Uhr

Sozialwerk Bethesda
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst 07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion 07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de

Diakoniestation Stromberg 07043/900580
www.diakonie-stromberg.de

Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention 07231/308-75
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de

Landratsamt – Gesundheitsamt 07231/308-9580
Bahnhofstr. 28, Pforzheim
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos
Sprechzeiten: Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. 07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr

Jugend- und Suchtberatung Plan B 07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete

Caritasverband e.V. Pforzheim
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.Kontakt: 07231-128 844

KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche 07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Tagesmütter Enztal e. V. 07041/8184711

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 07041/8974 5101

Diakonische Beratungsst. Mühlacker 07041/81183910

Diakonie Pforzheim
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48. Terminvergabe unter: 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft

Sterneninsel e.V. 07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF &Enzkreis

Krebsinformationsdienst – kostenfrei – 0800/420 30 40
krebsinformationsdienst@dkfz.de, täglich 8 – 20 Uhr

Lilith 07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft 0171/8025110

BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte) 0711/22296633

Bwlv, Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen 07231/1394080

AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken 07248/1702

Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz) 07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche 07231/6076084

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe 07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten
www.freundeskreis-karlsruhe.de, Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0
info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de

FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis
www.frag-pf-enzkreis.de 0173/3193169

Amtliche Bekanntmachungen

Abwasserverband Oberer Kraichbach
Jahresabschluss 2021
Feststellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach hat in ihrer Sitzung am 20. Juli 2022 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserverbands Oberer Kraichbach wird nach nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit §§ 7 und 8 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie § 6 Abs. 1 Nr. e der Verbandssatzung festgestellt auf:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses**

Bilanzsumme	11.363.824,22 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	11.363.824,22 €
das Umlaufvermögen	0,00 €
die Rechungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	228.134,33 €
die Ertragszuschüsse	2.887.790,65 €
die Rückstellungen	0,00 €
die Verbindlichkeiten	8.247.899,24 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

2. **Jahreserfolgsrechnung**

Umsatzerlöse	2.242.126,13 €
Aufwendungen	2.242.126,13 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €

3. **Vermögensplanabrechung**

Finanzierungsfehlbetrag 2021	-116.825,00 €
Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre	-425.670,47 €
Übertrag ins Folgejahr	-542.495,47 €

4. **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**
   Die Prüfung der Ordnungsmäßgkeit der Geschäftsführung für die Jahre 2014 bis 2020 erfolgte im Sommer 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

5. **Entlastung der Verbandsgeschäftsführung**
   Die Verbandsgeschäftsführung wird für das Jahr 2021 entlastet.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss in der Zeit vom Montag 01.08.2022 bis Dienstag, 09.08.2022, je einschließlich, im Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oberderdingen, 20.07.2022

Thomas Nowitzki
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach ✗ = alle Ortsteile

August		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	
1	Mo					
2	Di					
3	Mi					
4	Do	✗				
5	Fr					
6	Sa					
7	So					
8	Mo			S/D		
9	Di					
10	Mi					
11	Do					
12	Fr		D			
13	Sa					
14	So					
15	Mo				D	
16	Di					
17	Mi					
18	Do	✗				
19	Fr					
20	Sa					
21	So					
22	Mo		S			
23	Di				S	
24	Mi					
25	Do					
26	Fr					
27	Sa					
28	So					
29	Mo					
30	Di					
31	Mi					



Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2022

Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin Antonia Walch gab unter anderem folgendes bekannt:

- Für das Feuerwehrauto LF 10 der Abteilung Sternenfels wurde ein Eilbeschluss gefasst. Durch ein Gehäuseriss der Pumpe war dieses nicht einsatzfähig. Die Reparaturkosten lagen bei etwa 10.000 €.
- Die Übergabe des neuen Feuerwehrautos LF 10 an die Abteilung Diefenbach hat Anfang Juli mit einem tollen Gottesdienst und anschließendem Festakt stattgefunden.
- Aktuell findet die überörtliche Prüfung statt. Diese wird voraussichtlich kommende Woche abgeschlossen.
- Bürgerbeteiligung Pizza und Politik „Neugestaltung der Ortsmitte“ ist auf großes Interesse bei der Bevölkerung gestoßen. Ein herzliches Dankeschön an alle teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger. Der Gemeinderat wird im September voraussichtlich erneut über das weitere Vorgehen beraten und einen Grundsatzbeschluss über das Flächenlayout und die Beauftragung für Freiflächen und Verkaufsplanung beschließen.
- Aufgrund der Waldbrandgefahr sind zurzeit aktuell keine offenen Feuer gestattet. Die Grillstellen wurden gesperrt.
- Es gilt ein Wasserentnahmeverbot an öffentlichen Gewässern. Wasserentnahmen an innerörtlichen Brunnen sind erlaubt.
- Für den Radweg Richtung Kürnbach besteht eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit seitens des Naturschutzes. Die Planungen werden begonnen. Eine erste Kostenschätzung liegt vor, es wird versucht Fördermittel zu generieren und ein gemeinsames Projekt mit der Gemeindeverwaltung Kürnbach gestartet.
- Die Gemeinde hat folgende Förderungen erhalten: 3600 € Zuschuss für die Flüchtlingsbeauftrage vom Landkreis Enzkreis, 10700 € Zuschuss für die Landebeteiligung für Corona Testungen in den Kindertageseinrichtungen.
- Zusage für die gemeinsame Biotopverbundplanung mit Knittlingen und Maulbronn in Höhe von 90% (36.000€).
- Die Gemeinde Sternenfels ist seit dem vergangenen Jahr Mitglied bei LEADER Kraichgau. Hier wurde zusammen mit der Vorstellung des regionalen Entwicklungskonzepts ein Antrag für den Förderzeitraum eingereicht. Eine Entscheidung über die Förderung wurde noch nicht getroffen.
- Auf dem Mobilfunkmasten der Wasserversorgung im Staatswald wird 5G-Technik durch Telefonica installiert.
- Das ELR Programm wurde erneut ausgeschrieben. Förderanträge können bis zum 12.09.2022 im Rathaus eingereicht werden. Letztes Jahr haben 4 von 5 Projekten eine Förderzusage erhalten.
- Die Vorvermarktung der Vodafone läuft noch bis zum 13.08.2022. Aktuell ist die Gemeinde Sternenfels in ihrem Cluster bei der Beschlussrate führend. Es können auch einige gemeindeeigene Gebäude mit Glasfaser erschlossen werden.
- Der Bau der Wasserleitung Eichendorfstraße läuft gut voran. Am Mittwoch wird der Belag eingebaut.
- Das alte Salzsilo wurde abgebaut. Das neue Salzsilo wird in der Kalenderwoche 32 aufgebaut.
- Die neuen Spielgeräte am Spielplatz Diefenbach sind vom TÜV freigegeben worden.
- Aktuell sind 50 Wassersäcke an Bäumen im Einsatz.
- In der Stichstraße zwischen Kürnbacher und Brettener Straße gilt vom 01.08.2022 bis 10.09.2022 eine Einbahnstraßenregelung und ein absolutes Halteverbot.
- Im Bürgerservice im KOMM-IN ist seit 2 Monaten Kartenzahlung möglich.
- Für die Bürgerversammlung am 12.10.2022 wird in der Septembersitzung des Gemeinderats über die Themen beraten.
- Am 27.10.2022 finden die Sternenfelser Gespräche mit Frau Al-Sibei, Geschäftsführerin von Mahle, statt. Deshalb muss die Gemeinderatssitzung auf den 20.10.2022 vorgelegt werden.
- Das Kabarett- und Comedy Festival „Zungenspitzer“ kommt am Wochenende vom 07.10.2022 – 09.10.2022 nach Diefenbach in die Gießbachhalle. Es werden 3 unterschiedliche Kabarettveranstaltungen stattfinden. Das Kabarett wird durch das Bundesprogramm „Neustart Kultur“ gefördert.

Bebauungsplan „Am Falltor“: Bildung des Umlegungsausschusses zur Durchführung der Umlegung „Am Falltor“ in der Gemarkung Diefenbach

Der Gemeinderat hat zur Durchführung der Umlegung „am Falltor“ auf der Gemarkung Diefenbach einen nichtständigen Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 bis 5 DVO BauGB (Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuch) gebildet.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Umlegungsausschuss aus Bürgermeisterin Antonia Walch als Vorsitzender (Stellvertreter Klaus Riekert) und den Mitgliedern des Gemeinderats bestehen zu lassen. Der Umlegungsausschuss entscheidet an Stelle des Gemeinderats. Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehenden Verordnung wurden bestellt:

Bautechnischer Sachverständiger: Stadtplaner Harald Bohner
Vermessungstechnischer Sachverständiger: Hannes Stieler

Bebauungsplan „Am Falltor“: Anordnung der Umlegung
Der Gemeinderat hat gemäß § 46 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweiligen Fassung) für das Gebiet des Bebauungsplans „ Am Falltor“ beschlossen, die Grundstücke nach den Vorschriften des vierten Teils (§§ 45 bis 79) des Baugesetzbuches umzulegen.

Die Umlegung umfasst die Flurstücke, die im Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2019 dargestellt sind. Der Umlegungsausschuss grenzt das Gebiet im weiteren Verfahren im Näheren ab.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Am Falltor“.

Bebauungsplan „Am Falltor“:
Vergabe der vermessungstechnischen Arbeiten
Der Gemeinderat hat die vermessungstechnische Bearbeitung der Baulandumlegung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Falltor“ an das Büro „Stieler+Stieler-Ingenieurbüro für Vermessung“ aus Birkenfeld vergeben.

Bebauungsplan „Am Falltor“:
Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs
Bürgermeisterin Walch hat zusammen mit dem Stadtplaner Bohner den ersten städtebaulichen Entwurf für das Baugebiet „Am Falltor“ vorgestellt. Dieser kann im Ratsinformationssystem der Gemeinde angeschaut werden.

Finanzzwischenbericht 2022
Kämmerer Klein hat von der momentanen Finanzkraft der Kommune berichtet. Der Gemeinderat hat vom Finanzzwischenbericht 2022 Kenntnis genommen.

Vorbereitung auf die drohende Gasmangellage
Der Gemeinderat hat die Verwaltung im Hinblick auf die drohende Gasmangellage beauftragt, Einsparpotenziale in öffentlichen Einrichtungen zu entwickeln.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, Umbaumaßnahmen in einem bestehenden Gebäude, Wohnnutzung im EG zur Nutzung von Wohngemeinschaften, Flurstück 54, Heilbronner Straße 2, Sternenfels

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen für das oben genannte Vorhaben versagt.

Annahme von Spenden
Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden in Höhe von 836,00 € aus der Spendenurne bei den Sternenfelser Gesprächen zugestimmt.

Achtung! Achtung!

Geänderter Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 32 und KW 33 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und Anzeigenschluss wird auf Montag den

01.08.2022

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
Fax: 07041-5249
verlag@gemeinde.de

Aktuelles

Sanierungsgebiet „Ortsmitte Sternenfels“

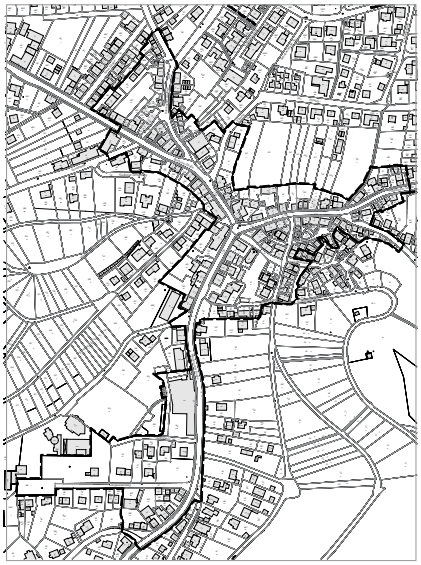
Am Rathaus steht ein neues Hinweisschild für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Sternenfels“. Im Rahmen dieses Gebietes ist es möglich für Sanierungen, Nachverdichtungen oder Abrissarbeiten für einen nachfolgenden Neubau Fördermittel zu erhalten.

Die Gemeinde Sternenfels will dabei alle Eigentümer im Gebiet unterstützen, ihre Gebäude fit für die Zukunft zu machen.

Eigentümer, die im kommenden Jahr eine Sanierung oder ähnliches planen, dürfen sich gerne an Kämmerer Klein oder Bürgermeisterin Walch wenden um nähere Informationen zu erhalten.

Gemeinde Sternenfels
Sanierung „Ortsmitte“

die STEG



Ziele der Sanierung

- Erhalt des Gebäudebestandes durch energetische Sanierung
- Aktivierung innerörtlicher Potenzialflächen zu Wohnzwecken
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Sicherung der Nahversorgung
- Schaffung einer bürgerschaftlichen Ortsmitte

Ansprechpartner

Gemeindeverwaltung Sternenfels
Maulbronner Straße 7
75447 Sternenfels
info@sternenfels.org
Telefon: 07045 / 970-4000

Sanierungsträger
die STEG Stadtentwicklung GmbH
Bahnhofstraße 7
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 / 9640 – 0
steg-heilbronn@steg.de
www.steg.de

Gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Sternenfels im Landessanierungsprogramm (LSP)

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Sanierung Ortsmitte

Verabschiedung Sabine Wagner

Nach über 30 Jahren im evangelischen Kindergarten Fröbelweg verabschiedete sich die Leiterin Sabine Wagner in den Ruhestand. Gemeinsam mit den Erzieherinnen und Herrn Schlotterbeck haben die Kinder zu Ehren von Frau Wagner ein wunderschönes Anspiel des Märchens Dornröschen einstudiert.

Mit viel Liebe zum Detail, märchenhaften Kostümen und tollen Reimen verabschiedeten sich die Eltern, Kinder, Kindergartenteam und Pfarrer Funke von ihrer langjährigen Kindergartenleiterin.

Bürgermeisterin Walch dankte Frau Wagner für ihren langjährigen Einstaz im Kindergarten Fröbelweg und die stets gute Zusammenarbeit. Auf eine so lange Zugehörigkeit zum Kindergrten, dürfe sie sehr stolz sein. Für die neue Zeit im Ruhestand wünschen wir Frau Wagner und Ihrem Mann viele Abenteuer, Gesundheit und vorallem Zeit für all die Dinge, die bisher liegen geblieben sind.



Neue Spielgeräte in Diefenbach

Zusammen mit der freien Schule Diefenbach wurden eine Wippe und Reckstangen beschafft. Die Spielgeräte wurden vom Bauhof gestellt und sind seit dieser Woche spielbereit. Ein großer Dank gilt der freien Schule Diefenbach und Ihrem Schulleiter Michael Klatt für die unkomplizierte Abwicklung und Kostenteilung.





Einbahnstraßenregelung und absolutes Halteverbot

in Stichstraße Brettener Straße/Kürnbacher Straße

Im Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 10.09.2022 wird die Stichstraße Brettener Straße/ Kürnbacher Straße zur Einbahnstraße erklärt. Gleichzeitig gilt ein absolutes Halteverbot in diesem Bereich.

Aufgrund einer Baustelle in Oberderdingen muss die Buslinie 702 über Kürnbach umgeleitet werden. Die Busse, die ins Gewerbegebiet fahren, müssen dort wenden und durch die Stichstraße Brettener Straße/ Kürnbacher Straße fahren.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Diesjährige Antragsfrist endet am 12. September 2022

Sie planen einen Umbau oder einen Abriss mit anschließender Neubebauung in Sternenfels oder Diefenbach? Sie wollen im kommenden Jahr anfangen zu bauen? Dann können Sie möglicherweise von der aktuellen ELR-Förderung profitieren. Die Gemeinde Sternenfels ist mit ihrem Ortsteil Diefenbach als Gemeinde im Ländlichen Raum eingestuft. Für solche Gemeinden schreibt das Ministerium für ländlichen Raum (MLR) jedes Jahr das Förderprogramm: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aus.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt vor allem auf den Bereichen der Innenentwicklung/Wohnen und der Grundversorgung. Dies kann durch **Umnutzung leerstehender Gebäude, Aufstockung von Gebäuden, der innerörtlichen Nachverdichtung** oder mit **umfassenden Modernisierungen** erreicht werden. Dabei werden Projekte in den Ortskernen und an den Ortskern angrenzende Siedlungsflächen gefördert. Förderfähig sind durch den Antragsteller eigengenutzte Wohnungen sowie Mietwohnungen zur Fremdnutzung.

Ein weiterer Förderpunkt liegt in der Aktivierung innerörtlicher Flächen. So können Private und Unternehmen für den **Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung** eine Förderung erhalten.

Auch im Rahmen des Klimaschutzes werden erneut Förderungen ausbezahlt. Für Verwendung von ressourcenschonenden, CO2 bindender Baustoffe wie Holz gibt es ein erhöhter Förderungssatz. Für den Einsatz CO2 bindender Rohstoffe werden vor allem gefördert:

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von der Gemeinde gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten **bis spätestens 12.09.2022** bei der Gemeinde Sternenfels vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Bürgermeisterin Antonia Walch, walch.antonia@sternenfels.org oder Kämmerer Markus Klein, klein.markus@sternenfels.org um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind. Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Info Antragstellung bei https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/.

Grundsteuerreform

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Im Rahmen der Grundsteuerreform hat der Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und beschlossen.

Auf unserer Homepage www.sternenfels.org können Sie die Definition des Bodenrichtwertes, die Bodenrichtwertliste und die Bodenrichtwertkarten Sternenfels und Diefenbach abrufen.
Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte über das Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse Baden-Württemberg (BORIS-BW) abgerufen werden.

BORIS-BW erreichen Sie im Internet über:
www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw

Das Landesgrundsteuergesetz regelt die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 neu. Schon jetzt beginnt die Umsetzung. Zum Stichtag 1. Januar 2022 werden die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Das geschieht mit einer sogenannten „Feststellungserklärung". Diese müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 abgeben. Eine Feststellungserklärung ist notwendig, da nicht alle Daten elektronisch vorliegen. Die vergangene Feststellung liegt zudem schon einige Zeit zurück, deshalb müssen die vorhandenen Daten verifiziert werden.

Die Feststellungserklärung ist elektronisch über ELSTER (www.elster.de) abzugeben. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Erklärung auch von Angehörigen digital über deren ELSTER-Konto übermittelt werden. Von der Pflicht zur elektronischen Übermittlung sind nur Härtefälle ausgenommen – also Personen, die zu einer digitalen Abgabe nicht in der Lage sind, weil sie beispielsweise keinen Computer- oder Internetzugang besitzen. In dem Fall kann die Feststellungserklärung in Papierform abgegeben werden. Entsprechende Vordrucke sind seit dem 01. Juli **nur** beim Finanzamt vor Ort erhältlich.

Auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de finden Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform und eine Schritt-für Schritt-Anleitung für die Abgabe der Erklärung über ELSTER (www.elster.de).

Erhöhte Waldbrandgefahr – Sperrung der Grillstellen –

Aufgrund einer Allgemeinverfügung des Landratsamts Enzkreis ist die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills untersagt. Die Sperrung ist bis einschließlich 11. September 2022 einzuhalten.

Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen.

Hitzewelle in Baden-Württemberg

Achten Sie besonders auf ältere und pflegebedürftige Menschen!

Wie gut Personen die Hitze verkraften, hängt stark vom jeweiligen körperlichen Befinden ab. Für gesunde Erwachsene sind bei normaler Lebensführung und ausreichender Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme auch längere Hitzeperioden in der Regel nicht mit gesundheitlichen Gefahren verbunden. Ein erhöhtes Risiko besteht neben älteren und pflegebedürftigen Menschen insbesondere für Säuglinge und kleine Kinder, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Achten Sie auf die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes.

Weitere praktische Tipps zum Schutz gegen Hitze

- Halten Sie sich während der Mittagshitze möglichst in Innenräumen oder im Schatten auf und versuchen Sie, körperliche Anstrengungen zu vermeiden. Tätigkeiten im Freien sollten auf die kühleren Morgen- und Abendstunden beschränkt werden.
- Sorgen Sie für eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung. Geeignet sind Wasser- und Mineralwasser, Saftschorle, Suppen oder auch wasserreiche Früchte. Vermeiden Sie Alkohol und Koffein. Nehmen Sie mehrere kleine, leichte Mahlzeiten zu sich.
- Nutzen Sie die Abkühlung der Nacht und der frühen Morgenstunden, um Räume zu lüften. Dunkeln Sie Räume tagsüber ab und nutzen Sie dafür möglichst Außenjalousien oder Rollläden.
- Tragen Sie leichte, nicht einengende Baumwollkleidung in hellen Farben.

Sonnenschutz beachten

UVA-Strahlen erzeugen freie Radikale, die als Auslöser des gefürchteten schwarzen Hautkrebses gelten und die Kollagenstruktur mit der Folge vorzeitiger Hautalterung schädigen. UVB-Strahlen verursachen Sonnenbrand und können die Hautzellen zu Basalzell- und Plattenepithelkarzinomen (so genannter heller Hautkrebs) entarten lassen. Auch das Auge ist durch starken Einfall von UV-Licht einer hohen Belastung ausgesetzt: Hornhaut- und Bindehautentzündung sowie eine Schädigung der Netzhaut und der Linse können die Folge sein.

Daher ist es ratsam, sich möglichst im Schatten aufzuhalten und Sonnenschutzmittel zu verwenden.

Informationen zur möglichen Gasmangellage

Bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2022 wurden mögliche Einsparpotentiale auf kommunaler Ebene besprochen. Auch Bürgerinnen und Bürger können natürlich im schlimmsten Fall betroffen sein. Die Experten gehen im Moment noch nicht vom Eintreten dieser Notsituation aus. Bürgerinnen und Bürger können trotzdem durch gesenkten Energieverbrauch zu einer Verbesserung der Ausgangslage beitragen. Die Netze Südwest hat in einer Präsentation die wichtigsten Eckpunkte zusammengefasst.

Diese finden Sie unter:
https://www.netze-suedwest.de/_Resources/Persistent/7/3/a/d/73ad1a0aa97f8da82351b2d14baa27c42d45ce7d/2022-07-21_Informationsveranstaltung%20Gasmangellage.pdf

Rechtsverordnung des Landratsamtes – Wasserentnahmeverbot

Die Gemeinde Sternenfels weist daraufhin, dass das Landratsamt auf Grund von § 25 S.1 WHG in Verbindung mit § 21 (2) Nr.1 WG eine Rechtsverordnung zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauches an oberirdischen Gewässern im Enzkreis erlassen hat.

Demnach ist die Entnahme von Wasser für den gestatteten Gemeingebrauch für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder den Gartenbau mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) ab sofort bis zum 31.10.2022 an allen oberirdischen Gewässer im Enzkreis verboten.

Für den selben Zeitraum ist die Entnahme von Wasser an oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie Gießkannen oder Eimern ebenfalls untersagt. Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt dieses Entnahmeverbot ebenfalls, wenn diese eine Nebenbestimmung enthält, die die Wasserentnahme in diesem Zeitraum (Beschränkung des Gemeingebrauches) für unzulässig erklärt. Des Weiteren bedürfen Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Verordnung ist unter der Homepage des Landratsamtes Enzkreis **https://www.enzkreis.de/**und unter der Homepage der Gemeinde Sternenfels einsehbar.

Ordnungsgemäßer Umgang mit Bepflanzungen im öffentlichen Verkehrsraum

In letzter Zeit wurde häufiger beobachtet, dass nicht ordnungsgemäß zurück geschnittene Hecken bzw. Bepflanzungen von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Dadurch wird dessen Benutzung eingeschränkt.

Gemäß §28 Straßengesetz Baden-Württemberg sind Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte verpflichtet, entlang von Gehwegen und Straßen Mindestlichträume frei zu halten und Hecken, Sträucher und Bäume entsprechend zurückzuschneiden.

Eine Nichtbeachtung dieser Verpflichtung stellt eine Störung der öffentlichen Ordnung dar. Eigentümer trifft gemäß § 7 Polizeigesetz die Pflicht zur Beseitigung der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Sollten zukünftig weiterhin vermehrt solche Vorfälle gegen die ordnungsgemäße Nutzung der öffentlichen Verkehrsstraßen ein-

treten, wird die Gemeinde die jeweiligen Eigentümer schriftlich zur Beseitigung auffordern. Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung kommt es zu kostenpflichtigen Beseitigungsanordnungen bis hin zum Einsatz von Zwangsmitteln, wie Zwangsgeldern oder einer Ersatzvornahme gemäß §§19, 23, 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz.

Geologische Wanderung in Sternenfels im Stromberg – Heuchelberg

Termin: 18. September 2022, Beginn um 14.00 Uhr
– Dauer ca. 3 Stunden

Teilnahmegebühr: 10 Euro (zu bezahlen bei der Veranstaltung vor Ort), unter 18 Jahren frei

Treffpunkt: Im Kilgenweg, Sternenfels; An der neuen Kelter

Dem Teilnehmer werden die Bildungsbedingungen der im Stromberg vorkommenden Gesteinsschichten aus der Keuperepoche erläutert. Darauf aufbauend wird auf die Vorgänge eingegangen (plattentektonischer Rahmen, Strukturgeologie, Abtragung, Flussgeschichte), die zum heutigen Landschaftsbild führten. Die ausgehend von den geogenen Voraussetzungen sich entwickelte Natur- und Kulturlandschaft wird aufgezeigt. Daneben wird jedoch auch Gelegenheit für die Diskussion anderweitiger Fragen zum weiten Feld der Geowissenschaften gegeben sein.
Streckenlänge: 4 Kilometer

Rentenberatung in Sternenfels

Am 26. August und 23. September 2022 bietet Frau Krings wieder Rentenberatungstermine im KOMM-IN Dienstleistungszentrum an.

Bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter 0176/47261426 oder per Email kringsk@gmx.de an.



Veranstaltungskalender

30.07. – 31.07. TCS Marksteinspiele Tennisplatz
ganztägig

Schenkbörse

Möchten Sie gute erhaltene Gegenstände verschenken? Dann teilen Sie uns dies doch einfach telefonisch unter 07045/970-4030 oder per E-Mail (mitteilungsblatt@sternenfels.org) mit.

Betonmischer funktionsfähig Telefon 07045/40066

Interessieren Sie sich für einen der angebotenen Gegenstände? Dann rufen Sie einfach direkt bei dem Anbieter an.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten
15.07.2022 – **Luca Willi Siegrist**
Eltern: Ute und Alexander Siegrist

Sterbefälle

Frau Helga Ursula Schilling, ist am 24.07.2022 in Sternenfels im Alter von 84 Jahren verstorben.